



wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zur einfachen Bearbeitung bitten wir Sie, uns die nachstehenden Fragen zu beantworten. Ihre Angaben sind geschützt durch die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit.

Fragebogen für Mandanten

FRAGEBOGEN

	Ihre Angaben	Partner / Partnerin
Name (und Titel)*		
Vorname*		
Geburtsdatum		
Straße und Nr.*		
PLZ, Ort*		
Telefon		
Telefax		
Telefon geschäftlich		
Mobiltelefon		

Ich bin einverstanden mit dem unverschlüsselten E-Mail-Verkehr an meine E-Mail-Adresse: _____

Konto Nr. _____ bei _____ BLZ _____

Rechtsschutzversicherung: nein ja, bei _____
 Versicherungs-Nr.: _____
 Versicherungsnehmer: _____

Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt?* ja nein

Sache: Forderung Mietrecht Arbeitsrecht Familienrecht _____
 Verkehrsrecht, Unfall vom _____, _____ Uhr

Hinweis gemäß § 33 BDSG:
 Daten werden elektronisch gespeichert. _____ (Datum) _____ (Unterschrift)
 *Bitte unbedingt angeben

Anwaltliche Prüfung

Kollisionsprüfung - geprüft am _____ durch _____
 Gegner
 Gegenanwalt
 Beratungshilfe ja nein
 PKH / VKH ja nein
 Vorschuss ja nein

Hinweise
 Wertgebühren § 49b BRAO ja nicht erforderlich
 Kostenerstattung ArbR ja nicht erforderlich

Prüfung Vollmacht
 Vergütungsvereinbarung
 Abtretung Kostenerstattung

Fristen laufende Fristen _____
 Verjährungsfrist _____
 Ausschlussfrist _____

Verfügung

Akte anlegen

Fristen notieren

Die beste Arbeit leistet, wer sich auf seine eigentlichen Aufgaben konzentriert. Damit wir uns noch mehr Zeit für Ihre Beratung nehmen können, haben wir in unserer Kanzlei die Honorarabrechnung an einen kompetenten Partner übertragen: Die Deutsche Anwaltliche Verrechnungsstelle AG - AnwVS -, Schanzenstraße 30, 51063 Köln. Die AnwVS gewährleistet die korrekte Bearbeitung der von uns vorgegebenen Rechnungen und erteilt Ihnen jederzeit alle gewünschten Auskünfte. Das von der AnwVS praktizierte Abrechnungsverfahren hat sich vielfach bewährt und entlastet unsere Kanzlei in der Verwaltung. So haben wir mehr Zeit, die speziell unseren Mandanten zugute kommt. Nach der geltenden Rechtslage ist für dieses Abrechnungsverfahren Ihr schriftliches Einverständnis erforderlich. Ich bitte Sie höflich um Ihre Zustimmung durch Unterzeichnung der nachstehenden Erklärung. Selbstverständlich ist die AnwVS zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Zusätzliche Kosten entstehen Ihnen durch die Einschaltung der AnwVS nicht!

Zustimmungs- und Abtretungserklärung

zur Honorarabwicklung über die Deutsche Anwaltliche Verrechnungsstelle AG

Name, Vorname / Firma

Bei Firmen: Name, Vorname, Geschäftsleistung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Bei natürlichen Personen: Geburtsdatum

Bei Firmen: Handelsregister, HR-Nummer

gibt nach ausführlicher Aufklärung durch den beratenden Rechtsanwalt folgende Erklärungen ab:

1. Ich erkläre mich ausdrücklich einverstanden mit der Abtretung der Honoraransprüche meines Anwalts und der Vergütungsforderungen bzw. Pflichtverteidigergebühren gegen die Staatskasse aufgrund meiner Beratung und Vertretung sowie der Weitergabe der zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung jeweils erforderlichen Informationen (Personendaten, Gegenstandswert, Beratungsinhalte, Prozessdaten und -verlauf, (Rechtsschutz-)Versicherungsdaten, Honorarsatz) an die Deutsche Anwaltliche Verrechnungsstelle AG – AnwVS -, Schanzenstraße 30, 51063 Köln. Mir ist bekannt, dass mein Anwalt zur Weitergabe dieser Informationen an die AnwVS aufgrund der Abtretung verpflichtet ist. Ich entbinde hierzu meinen Anwalt ausdrücklich von seiner anwaltlichen Schweigepflicht, soweit dies für die Abrechnung und Geltendmachung der Forderungen erforderlich ist. Zugleich erkläre ich mich einverstanden, dass die AnwVS zum Zwecke der Bonitätsprüfung meine Daten an die SCHUFA weiterleitet und einen entsprechenden Bonitätsscore abfragt.
2. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass die AnwVS die Leistungen meines Rechtsanwalts mir gegenüber in Rechnung stellen und für eigene Rechnung einziehen wird. Hierfür verzichte ich auf die Unterzeichnung der Rechnung gemäß § 10 RVG durch meinen Anwalt und das unmittelbare Einfordern des Rechnungsbetrags oder Vorschusses durch meinen Anwalt selbst (§ 9 RVG).
3. Haben Dritte (insbesondere Rechtsschutzversicherungen, Staatskasse o. ä.) die sich aus dem Mandat ergebende Forderung meines Anwalts auszugleichen, so trete ich meine Freistellungs- und Zahlungsansprüche gegen diese Dritten an die AnwVS ab, sobald diese die Vergütungsrechnung meines Anwalts bezahlt hat. Darüber hinaus ermächtige ich die AnwVS die ggf. erforderliche Zustimmung zu dieser Abtretung bei dem Dritten einzuholen. Zudem weise ich den Dritten unwiderruflich an, die zu zahlenden Beträge schuldbefreiend ausschließlich an die AnwVS zu zahlen und mit der AnwVS zu korrespondieren. Zahlungen an mich oder an meinen Anwalt haben aufgrund dieser Weisung und der Abtretung der Freistellungs- und Zahlungsansprüche keine Erfüllungswirkung. Weiterhin trete ich Kostenerstattungsansprüche gegen diese Dritten an die AnwVS ab, sofern mein Anwalt auch diese Ansprüche über die AnwVS abrechnet und die AnwVS diese Ansprüche erfüllt hat. Sofern Auseinandersetzungen mit diesen Dritten über die Höhe oder die Angemessenheit der von meinem Anwalt in Rechnung gestellten Honorarnoten entstehen sollten, bevollmächtige und beauftrage ich hiermit die AnwVS mit der außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung der Freistellungsansprüche und Vergütungsansprüche aus dem Versicherungsverhältnis. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten; die Kosten werden von der AnwVS getragen.
4. Diese Erklärung gilt für alle laufenden und zukünftigen Mandatierungen. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift des Mandanten

Wir danken für Ihre Mithilfe!
Ihre Rechtsanwaltskanzlei